Landeshaupts – Der Oberbür	stadt Magdeburg germeister –	Drucksache DS0447/18	<b>Datum</b> 11.09.2018	
		Öffentlichkeitsstatus		
Dezernat: VI	Amt 61	öffentlich		

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit	
	Tag			
Der Oberbürgermeister	30.04.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB	
Ausschuss für Umwelt und Energie	21.05.2019	öffentlich	Beratung	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	06.06.2019	öffentlich	Beratung	
Stadtrat	13.06.2019	öffentlich	Beschlussfassung	

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III			
	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х

#### Kurztitel

Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 339-2.1 "Friedenshöhe/Astonstraße"

# Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBI. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am ......................... den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 339-2.1 "Friedenshöhe/Astonstraße", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Oktober 2018 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

- 1. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
- 3. Mit Schreiben vom 07.02.2019 wurde der Wechsel des Vorhabenträgers angezeigt. Der Stadtrat stimmt dem Vorhabenträgerwechsel zu.

# Finanzielle Auswirkungen

Organisat	ionseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja	n	eın	
Produkt N	lr.	На	ushaltskonsolidieru	ıngsmaßn	ahme			
		ja, Nr. nei					ein	
Maßnahm	ebeginn/Jahr	Aus	wirkungen auf den E	Ergebnish	aushalt			
		JA		NEIN		Х		
_		sumtiver Haushalt						
Budget/De	eckungskreis:	L						
		I. Aufw	and (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Vectoristalle	Cookkonto	davo		on	on	
Janr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	verans	chlagt	Bedar	f	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
		II Ertrog /ink	d Cana Auflägung)					
		II. Ertrag (IIIr	d. Sopo Auflösung)		dev			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Vorono	dav	on Bedar	E	
20				verans	schlagt	Deuar		
20								
20								
20								
Summe:								
	tionsplanung							
	nsnummer:							
Investitio	nsgruppe:							
	I Zua	änge zum Anlagever	mögen (Auszahlung	10n - 0052	mt)			
				davon				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	verans	schlagt	Bedar	f	
20				70.0	ome.gc		_	
20								
20								
20								
Summe:		-		1				
	II. Zuwendung	en Investitionen (Eir	nzahlungen - Förder	mittel und				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		dav			
00				verans	chlagt	Bedar		
20								
20								
20					<del></del>			

Summe:

III. Eigenanteil / Saldo								
Jahr Euro		Kostenst	stenstelle	Sachkont	Sachkonto		davon	
						veranschlagt	Bedarf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
		IV.	Verpflichtun	ngsermächtigun	gen (V	E)		
Jahr	Euro	Kos	stenstelle	Sachkont	0	davon		
Jann	Luio	Noc		Gaorikoria		veranschlagt	Bedarf	
gesamt:								
20								
für								
20								
20								
20								
Summe:								
T			olichkeitsgre	enze (DS0178/09	) Gesa	mtwert		
<b>——</b>	Гsd. € (Sammelp	•						
> 500 T	sd. € (Einzelver	anschla	igung)					
						Isatzbeschluss N	r.	
					e Koste	nberechnung		
> 1,5 M	lio. € (erhebliche	finanzi	elle Bedeutui	ng)				
						haftlichkeitsverg		
				Anlage	e Folgel	kostenberechnur	ng	
_	vermögen							
	nsnummer:						Anlage neu	
Buchwert	: in €:						JA	
Datum Inl	betriebnahme:							
Auswirkungen auf das Anlagevermögen								
	_			hitto ankrouz			kreuzen	
Jahr	Euro	Kos	stenstelle	Sachkont	0	Zugang	Abgang	
20								
				•			1	
federführendes		Sachbearbeiterin			Unterschrift AL'in			
Amt 61		,		Heide	de Grosche			
		Tel.: 5388						
	4P 1 7 2							
Verantwor								
Beigeordn	ete(t) At		Unterschrift	Dr. Scheideman	n			

Termin für die Beschlusskontrolle 12.07.2019

### Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 03.05.2018 die Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. 339-2 in einem Teilbereich als vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 339-2.1 "Friedenshöhe/Astonstraße". Planungsziel ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die Errichtung von 20 Einfamilienhäusern.

Die öffentliche Auslegung erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.06.2018 bis 02.07.2018. Die Beteiligung der von der Planaufstellung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte nicht zu wesentlichen Ergänzungen oder Änderungen der Planung, so dass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung (DS0446/18) und zur Satzung abgeschlossen werden soll.

Mit Schreiben vom 07.02.2019 wurde der Wechsel des Vorhabenträgers angezeigt. Antragsteller der Einleitung der Weiterführung des Verfahrens war die Marco Friedrich GmbH, neuer Vertragspartner ist die Friedrich & Manske GbR. Die Planung ist von der Änderung nicht berührt.

Der Durchführungsvertrag muss vor Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgeschlossen und unterzeichnet werden.

# Anlagen:

DS0447/18 Anlage 1 Lageplan DS0447/18 Anlage 2 B-Plan Satzung DS0447/18 Anlage 3 Vorhaben- und Erschließungsplan DS0447/18 Anlage 4 Begründung